

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
20.02.2023	794.114	Bürgermeister Michael Lutz Tel.: 07157 1293-10	GR 28.02.23	öffentlich	SV/058/2023

Interkommunale Zusammenarbeit beim Klimaschutz; - Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Beteiligung

Anlagen

-

I. Beschlussvorschlag

1. Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Aichtal, Wolfschlugen und Steinenbronn beim Klimaschutzmanagement soll fortgeführt werden.
2. Die Stelle kann ausgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen (öffentlich-rechtlicher Vertrag) auszuarbeiten.

II. Vorberatung

- ☒ Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.02.2022 zur Interkommunalen Antragsstellung im Rahmen des Landesprogramms Klimaschutz Plus

III. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- ☒ jährlicher Gesamtaufwand Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement: 90.000 € (55.000 € Personalkosten + 35.000 € Sachkosten)
- ☒ Anteiliger Aufwand Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement für die Stadt Waldenbuch pro Jahr: 23.316 €
- ☒ jährlicher Gesamtaufwand Teilzeitstelle Sekretariat optional: 27.000 € (21.000 € Personalkosten + 6.000 € Sachkosten)
- ☒ Anteiliger Aufwand Teilzeitstelle Sekretariat optional für die Stadt Waldenbuch pro Jahr: 7.395 €

IV. Sachverhalt

Auf die öffentliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 15.02.2022 zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers unter Nutzung des Landesförderprogramms und die grundsätzliche Bereitschaft interkommunal zusammen zu arbeiten wird Bezug genommen.

1.Förderprogramm des Landes

Förderinhalte

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2021 ein neues Förderprogramm mit dem Namen „Klimaschutz Plus“ aufgelegt. Mit diesem Programm können 65 % der Personalkosten eines „Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung“ für mindestens drei Jahre gefördert werden.

Entweder

- die Personalkosten einer halben Stelle (50%) als solitäre Lösung der Stadt Waldenbuch oder

- die Personalkosten einer interkommunalen Stelle (100%), bei der mindestens drei Kommunen beteiligt sind.

Bei einer frühzeitigen Verpflichtung für ein langfristiges Engagement kann die Förderung auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Beauftragter für eine klimaneutrale Verwaltung

Der **Beauftragte für eine klimaneutrale Verwaltung** hat eine reine Binnenfokussierung auf die Kommune mit ihrer Verwaltung, aber auch Anlagen und den Fuhrpark. Nach einer umfassenden Analyse der gesamten Stadtverwaltung wird eine Konzeption und ein Maßnahmenpaket inklusive Zeitschiene zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung erarbeitet. Der Beauftragte wirkt nicht explizit in Richtung Bürgerschaft und Wirtschaft.

Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre (+ 2 Jahre Verlängerung) zusätzlich beschäftigt wird.

Die Zahl der zu berücksichtigenden Stellenanteile ist abhängig von der Größe der Kommunen beziehungsweise Zusammenschlüsse wie folgt gestaffelt:

- bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer halben Vollzeitstelle,
- bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer Vollzeitstelle,
- mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu zwei Vollzeitstellen

Kommunen mit bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit mindestens zwei weiteren Kommunen zusammenschließen, können die höhere Anteilsfinanzierung für Kommunen oder Zusammenschlüsse bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Anspruch nehmen, auch wenn der Zusammenschluss selbst nicht mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst.

Des Weiteren sind 75 Prozent des Tagessatzes der externen Berater maximal 600 € je Arbeitstag förderfähig. Zudem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben bewilligt werden.

Zu beachten gilt, dass die oben dargestellte Anteilsfinanzierung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle voraussetzt. Wenn sich die Stadt Waldenbuch mit zwei weiteren Kommunen dazu verpflichtet, die Stelle für Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden. Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Wenn es gelingt, dass mit zwei weiteren Kommunen gemeinsam eine solche Stelle zu schaffen, könnte eine 100 %-Stelle beantragt werden. Bei einer 100 %-Stelle des Klimaschutzbeauftragten mit einer Bezahlung nach TVÖD E11 bedeutet dies ein Bruttoarbeitgeberanteil von ca. 60.000 €/pro Jahr. Bei einer Bezuschussung von 65 % trägt die Kommune für den Klimaschutzbeauftragten ca. 21.000 € und das Land ca. 39.000 €.

Die Sachkosten, die alle Kosten beinhalten, die mit dem Arbeitsplatz der zusätzlichen Stelle im Zusammenhang stehen, werden einmalig mit 75 % bezuschusst, jedoch maximal bis zu 15.000 €. Zusätzlich werden Kosten für externe Beratungen bezuschusst.

Interkommunaler Ansatz

Nach Rücksprache mit den umliegenden Kommunen wird empfohlen, einen interkommunalen Antrag auf Förderung für eine Vollzeitstelle für insgesamt drei Kommunen zu stellen. Der Vorteil liegt darin, dass anstelle einer jeweils eigenständigen Antragsstellung von dann insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenz Einsparungen von 0,5 VZÄ möglich sind, zudem Synergieeffekte bei der operativen Arbeit entstehen und die Personalgewinnung deutlich zielführender wäre, wie wenn jede Kommune für sich eine 50 % Arbeitskraft gewinnen müsste. Darüber hinaus würde es auch Einsparungen bei den Sachausgaben zum Beispiel durch eine gemeinsame Infrastruktur (Büro, Ausstattung, etc.) geben und es würde zu Kosteneffizienz bei durchzuführenden Maßnahmen (Beschaffung, Planungskosten, etc.) kommen.

Eigenständiger Ansatz (Alternative)

Sollte kein interkommunaler Ansatz gewählt werden, würde Waldenbuch eine 50 %-Stelle zu den besagten 65 % gefördert bekommen. Die Person würde dann alleine der Stadt Waldenbuch zuarbeiten. Dafür spricht eine klarere Zuständigkeit des Mitarbeiters. Dagegen spricht aus Sicht der Verwaltung, dass die Besetzung der Stelle angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels und des Stellenumfangs von 50% deutlich erschwert wird. Viele Kommunen sind beschäftigt mit dem Thema und sind auf der Suche nach einem Klimaschutzmanager. Die Konkurrenzsituation wird sich nachteilig auf die Suche nach einer geeigneten Person auswirken. Hinzu kommt, dass es bei den Personal- sowie Sachkosten keine Einsparungen bzw. Kosteneffizienz geben wird.

2. Förderprogramm des Bundes

Förderinhalte

Es besteht die Möglichkeit, sich mit Bundesmitteln die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Stelle eines **Klimaschutzmanagers** fördern zu lassen. Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Die Klimaschutzmanager tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Im Unterschied zu einem Klimaschutzbeauftragten bringt der Manager eine ganzheitliche Perspektive auf die Kommune und adressiert neben der Verwaltung auch Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Die/Der Klimaschutzmanager/in soll während ihrer/seiner Tätigkeit durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Nach Gesprächen auf Ebene der Bürgermeister hat sich gezeigt, dass alleine der Förderantrag bis zu acht Monate in Anspruch nehmen kann. Erst anschließend ist mit einem Einstellungsverfahren eines Klimaschutzmanagers zu rechnen, der ein Klimaschutzkonzept dann erarbeitet.

Interkommunaler Ansatz

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Waldenbuch auch hier einen gemeinsamen Antrag mit den umliegenden Kommunen auf die Einstellung eines Klimaschutzmanagers stellt. Dieses Vorgehen würde darauf abzielen, eine geförderte Vollzeit-Stelle zu erhalten.

Eigenständiger Ansatz (Alternative)

Analog zum unter Ziffer 1 geschilderten Landesprogramm wäre auch hier ein eigenständiger Projektantrag durch die Stadt Waldenbuch prinzipiell denkbar.

3. Gesamtbewertung des interkommunalen Ansatzes

Sollte bei beiden Programmen der interkommunale Ansatz angegangen werden, stünden bei erfolgreicher Förderung für die drei Kommunen gemeinsam Stellenanteile in Höhe von 200 % zur Verfügung. Diese würden auf zwei bis drei Personen in Voll- und Teilzeit verteilt werden. Somit ergibt sich ein schlagkräftiges Team, welches an einem gemeinsamen Arbeitsort mit in einer gemeinsamen Infrastruktur als interkommunale Geschäftsstelle Klimaschutz fungieren würde.

Vorteile

- Angesichts des Fachkräftemangels ist die Suche nach Personal für halbe Stellen, aber auch für Positionen ohne Team besonders herausfordernd. Zugleich führt ein erhöhtes Antragsvolumen mehrerer Kommunen für eine weitere Verschärfung des Stellenmarkts.

- Einsparungen und Kosteneffizienz bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den durchzuführenden Maßnahmen können durch den interkommunalen Ansatz erzielt werden.
- Echter Klimaschutz sollte nicht an der Gemarkungsgrenze enden. Es dient nicht dem Klimaschutz, wenn eine Kommune dank eines eigenen Beauftragten vorangehen kann und im Umkehrschluss in einer Nachbarkommune keinerlei Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Klimaschutz benötigt Maßnahmen in der Breite. Es ist ineffizient, wenn in verschiedenen Gemeinden das Rad stets neu erfunden werden muss. Projekte wie eine zentrale und nachhaltige Beschaffung; die Aufrüstung von kommunalen Gebäuden mit Photovoltaik oder die Umstellung eines Fuhrparks können ohne größere Anpassungen auf mehrere Kommunen übertragen werden. Durch dieses Vorgehen können Projekte nicht nur schneller, sondern ggf. auch kostengünstiger durch größere Beschaffungen und Skaleneffekte umgesetzt werden.
- Hauptargument für einen interkommunalen Antrag bei beiden Förderprogrammen ist jedoch, dass es auf diesem Weg gelingen kann, ein schlagfertiges und kompetentes Team aufzubauen. Das Thema Klimaschutz ist zu breit und komplex für „Einzelkämpfer“. Die Arbeit im Team ermöglicht nicht nur eine gegenseitige Vertretung, sondern erhöht auch die Qualität der einzelnen Projekte. Die interkommunale Geschäftsstelle sollte in den drei Rathäusern im Sinne von Stabsstellen direkt den Bürgermeistern zugeordnet werden. Somit kann ein konsequentes und strukturiertes Umsetzen der mit dem Klimaschutz einhergehenden Aufgaben in den jeweiligen Verwaltungen gewährleistet bleiben. Auch mögliche Reibungsverluste innerhalb der drei Verwaltungen sind somit unmittelbar auf der Ebenen der Bürgermeister verortet. Zu guter Letzt kann dieser innovative Ansatz der drei Kommunen als Vorbild für andere Gemeindeverbünde dienen und dadurch einen nachhaltigen Effekt für den Klimaschutz mit sich bringen.

Nachteile

Nachteilig könnte sich dagegen auswirken, dass eine interkommunale Zusammenarbeit auch zu Reibungen führen kann und ein Mindestmaß an Abstimmungsbedarf erfordert. So könnten einzelfallbezogen Konflikte hinsichtlich der Priorität einzelner Maßnahmen zwischen den Kommunen entstehen. Hierfür bedarf es der Etablierung eines Steuerungsinstruments.

4. Alternative zum Beschlussantrag

Alternativ könnte die Stadt Waldenbuch als Solist Anträge auf Förderung stellen. Die Folgen sind jedoch finanziell höhere Aufwendungen und eine noch schwierigere Personalbeschaffung. Ebenso sinkt die Wahrscheinlichkeit, ein schlagkräftiges und kompetentes Team im Bereich Klimaschutz aufzubauen, das gemeinschaftlich und gegenseitig bereichernd arbeitet.

5. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt – im Hinblick auf die oben genannten Argumente den interkommunalen Ansatz mit den beiden interkommunalen Förderanträgen und Bildung einer interkommunalen Geschäftsstelle Klimaschutz zusammen mit Aichtal und weiteren umliegenden Kommunen.

V. Aktueller Stand 2023 Förderantrag und Finanzierung:

Aktuell ist der Förderantrag nicht positiv beschieden. Die Förderprogramme befinden sich in politischer Abstimmung. Die Stadt Waldenbuch, die Stadt Aichtal und die Gemeinde Steinenbronn sprechen sich dafür aus sich angesichts des Fachkräftemangels und der notwendigen Aufgabe gemeinsam mit Wolfschlugen eine Stelle gemeinsam auszuschreiben und sobald ein Förderprogramm wieder nutzbar ist diese Förderung dann mit zu nutzen.

Die interkommunale Zusammenarbeit würde über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag voraussichtlich abgewickelt. Der Klimaschutzmanager wäre bei der Stadt Aichtal angestellt und die Stadt Waldenbuch würde sich an den Kosten nach dem Umfang beteiligen. Aufgrund des geänderten Umsatzsteuergesetzes kommen 19% Mehrwertsteuer ab 2024 hinzu (§2b UStG).

Finanzierung:

1. Berechnungen auf Grundlage der Entgeltgruppe 11 TVöD Stufe 3 haben ergeben, dass sich die Personalkosten bei der **Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement** auf ca. 55.000 € pro Jahr belaufen. Weiterhin kämen ca. 35.000 € Sachkosten + Büro hinzu.

Bei der Vollzeitstelle ist daher vorab mit Gesamtkosten pro Jahr von rund 85.000 € zu rechnen.

Bei einer Kostenverteilung nach Anzahl der Einwohner würde die Stadt Waldenbuch Gemeinde (ca. 8.700 Einwohner) in der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Aichtal (ca. 10.000 Einwohner), der Gemeinde Steinenbronn (ca. 6.500 Einwohner) und der Gemeinde Wolfschlugen (ca. 6.400 Einwohner) für die Stelle rund 23.320 € aufwenden müssen.

2. Sollte im laufenden Betrieb die Einrichtung einer **Sekretariatsstelle in Teilzeit** mit zum Beispiel 50 Prozent auf Grundlage der Entgeltgruppen 8 TVöD Stufe 3 mit rund 21.000 €, sowie 6.000 € für Sachkosten + Büro (jedoch kann ich diese Berechnung ebenfalls wegen fehlender Informationen derzeit noch nicht bewerten) erforderlich werden, entstehen bei der Teilzeitstelle Gesamtkosten pro Jahr von rund 27.000 €.

Bei einer Kostenverteilung nach Anzahl der Einwohner würde die Stadt Waldenbuch (ca. 8.700 Einwohner) rund 7.000 € aufwenden müssen.

Zusammenfassung der geschätzten Kostenverteilung Klimaschutzmanager:

Waldenbuch	23.316 €
Aichtal	26.800 €
Steinenbronn	17.500 €
Wolfschlugen	17.200 €

Zusammenfassung der geschätzten Kostenverteilung Sekretariat (bei Bedarf):

Waldenbuch	7.395 €
Aichtal	8.500 €
Steinenbronn	5.525 €
Wolfschlugen	5.440 €

Sobald die einstellende Kommune die Regelungen des §2b UStG anwendet, ist auf die Abrechnung der Personalgestellung an die drei anderen Kommunen Umsatzsteuer zu erheben, da die Ausnahmeregelung des §2b II Nr. 1 UStG (17.500 € Grenze) bei Nettogesamtkosten von 117.000 € nicht zur Anwendung kommen kann. Auf 117.000 € Nettogesamtkosten wären insgesamt 15.195,99 € Umsatzsteuer zu entrichten. Eine faire Verteilung an Hand der Einwohnerzahlen könnte wie folgt aussehen:

Waldenbuch:	31,2 % ents. einem Anteil von 36.396 € an den Brutto Gesamtkosten
Aichtal:	35,75 % ents. einem Anteil von 41.834 € an den Brutto Gesamtkosten
Steinenbronn:	23,24 % ents. einem Anteil von 27.192 € an den Brutto Gesamtkosten
Wolfschlugen:	22,88 % ents. einem Anteil von 26.774 € an den Brutto Gesamtkosten

Generell sollte jede Aufteilung bei der Personalgestellung mit einem Steuerberater besprochen werden, um steuerliche Risiken zu minimieren.

V. Weitere Vorgehensweise

Sollte die Stadt Waldenbuch, die Stadt Aichtal und eine weitere Gemeinde der Beschlussempfehlung folgen, soll so früh wie möglich der Antrag auf Förderung eines **interkommunalen**

Klimaschutzbeauftragten in Vollzeit beim Land Baden-Württemberg gestellt werden. Ebenso soll schnellstmöglich der Antrag auf Förderung eines **Klimaschutzmanagers (gefördert über das Bundesprogramm)** gestellt werden. Dabei ist mit einer Bearbeitungsphase von ca. 8 Monaten zu rechnen. Dieser interkommunale Antrag umfasst ebenfalls 1,5 Stellen. Nach Bewilligung der Anträge wird zwischen den drei Kommunen die Kostentragung, die weiteren Aufgaben und Themen vertraglich geregelt. Die Mitarbeiter sollen bei der Stadt Aichtal als einwohnerstärkste Kommune beschäftigt werden. Die Stadt Waldenbuch und noch eine notwendige dritte Kommune bezahlen quartalsweise ihre Anteile an die Stadt Aichtal. Die Bereitstellung der Mittel für den Klimaschutzbeauftragten finden sich im Doppelhaushalt 2022/2023 wieder (Personalkosten für eine Vollzeitstelle).

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--